

Vereinbarung

zwischen dem Salzlandkreis,
vertreten durch den Landrat Herrn Markus Bauer,
und der Stadt Aschersleben
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Andreas
Michelmann,

wird auf Grundlage der §§ 66 und 70 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 Folgendes vereinbart:

§ 1 – Geltungsbereich

Allen im Salzlandkreis wohnhaften Schülerinnen und Schülern wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Kapazitäten grundsätzlich die Beschulung an den Gymnasien in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie dem Gymnasium „Stephaneum“ in Trägerschaft der Stadt Aschersleben ermöglicht.

§ 2 - Kosten

Auf die Erhebung von Gastschulbeiträgen oder sonstigen Kosten entsprechend § 70 SchulG LSA wird verzichtet.

Etwaige Ansprüche der betreffenden Schülerinnen und Schüler auf Beförderung bzw. Übernahme der Fahrtkosten gemäß § 71 SchulG LSA in Verbindung mit der Satzung über die Schülerbeförderung im Salzlandkreis werden durch diese Vereinbarung nicht berührt.

§ 3 – Geltungsdauer

Diese Vereinbarung wird vorbehaltlich der Zustimmung der Schulbehörde gemäß § 66 Abs. 3 SchulG LSA mit Wirkung ab dem 01. August 2020 geschlossen.

Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Schuljahresende schriftlich gekündigt werden. Das Recht der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unbenommen.

Bernburg (Saale), den

Aschersleben, den

Markus Bauer

Andreas Michelmann